

Nach § 1 der Satzung der Hochschule Geisenheim zur Regelung der Bekanntmachungen von Satzungen vom 23. Januar 2013 (StAnz. 10/2013 vom 04. 03. 2013, S. 394/395) werden die

**Besondere Bestimmungen der Hochschule Geisenheim für den Studiengang
Lebensmittelsicherheit M.Sc. (Prüfungsordnung) (PO 2020)**

hiermit bekannt gegeben.

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 Nr. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482) und der Grundordnung der Hochschule Geisenheim hat der Senat der Hochschule Geisenheim am 17.11.2020 die Besonderen Bestimmungen der Hochschule Geisenheim für den Studiengang Lebensmittelsicherheit (M.Sc.) beschlossen.

Das Präsidium der Hochschule Geisenheim hat auf der Basis des Senatsbeschlusses am 18.11.2020 die Besonderen Bestimmungen der Hochschule Geisenheim für den Studiengang Lebensmittelsicherheit (M.Sc.) genehmigt.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	Beschluss	Genehmigung	Inkrafttreten/Geltung
Erstellung	Senat: 17.11.2020	Präsidium: 18.11.2020	01.11.2020

Inhaltsverzeichnis

zu 1.2 (1) Zugangsvoraussetzungen	3
zu 1.2 (10) Auswahlverfahren	4
zu 2. Ziel und Dauer des Studiums.....	5
zu 2.2 Module	5
zu 2.5 Studienziel	6
zu 2.6 Studieninhalte	6
zu 3.3 Prüfungsformen	7
zu 3.3.2 Mündliche Prüfungen	7
zu 3.3.3 Klausuren	7
zu 3.4.3 Ausgabe, Rückgabe und Abgabe der Master-Thesis	7
zu 3.4.4 Form der Master-Thesis	8
zu 3.4.5 Bearbeitungszeit der Master-Thesis	8
zu 3.4.7 Master-Kolloquium.....	8
zu 3.5 Anmeldung und Zulassungen zu Prüfungen.....	8
zu 3.6 Bewertung der Leistungen, Bildung der Modulnote und der Gesamtnote	9
zu 3.9 Wiederholung von Prüfungsleistungen, endgültiges Nichtbestehen	11
zu 4.2 Prüfungsausschuss	11
zu 5.3 Diploma Supplement	11
Inkrafttreten	12
Anlagen zur BBPO Lebensmittelsicherheit (M.Sc.):	13
ANLAGE 1: Regelungen zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studienleistungen	14
ANLAGE 2: Diploma Supplement DIPLOMA SUPPLEMENT	18

Ergänzend zu den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen aller Studiengänge (ABPO) der Hochschule Geisenheim wird festgelegt:

zu 1.2 (1) Zugangsvoraussetzungen

Der Master-Studiengang „Lebensmittelsicherheit“ ist ein konsekutiver Studiengang, der auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss aufbaut.

Die Einschreibung erfolgt an der Hochschule Geisenheim University.

Die Zulassung zum Studium kann jeweils zum Wintersemester und zum Sommersemester erfolgen.

Zugangsvoraussetzungen für das Studium sind:

- a) Für die Zulassung wird eine überdurchschnittliche, fachliche Qualifikation gefordert, nachzuweisen durch eine Mindestgesamtnote von 2,3 im ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor-Studiengang). Bachelor-Absolvent/innen mit einer Bachelor-Abschlussnote schlechter als 2,3 können die unter 1.2.(1) d) genannte Aufnahmeprüfung in allen fünf Fächern absolvieren und nach Bestehen zugelassen werden. Ob die Zulassung bei dieser Ausnahme erfolgen kann, entscheidet ein Zulassungsausschuss gem. Ziff. 1.2 Abs. 12 ABPO und wird im Einzelfall geprüft.
- b) Absolvent/innen eines dualen Bachelor-Studiengangs mit integrierter, betrieblicher Ausbildung bekommen einen Bonus von 0,5 auf die Abschlussnote.
- c) Absolvent/innen folgender Bachelor-Studiengänge mit mindestens 180 Credit-Points nach ECTS werden bei Vorliegen einer Mindestnote von 2,3 ohne weitere Voraussetzungen zugelassen:
 - **Lebensmittelsicherheit**
 - **Lebensmittelchemie**
 - **Lebensmitteltechnologie**

Falls das Abschlusszeugnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses zum Zulassungszeitpunkt noch nicht vorliegt, kann eine Zulassung unter dem Vorbehalt getroffen werden, dass das Zeugnis bis zum Ende des ersten Semesters nachgereicht wird.

- d) Für Absolvent/innen in einem fachlich vergleichbaren Studiengang (z.B. Lebensmittellogistik und -management, Lebensmittelwirtschaft, Getränke-technologie, Ökotrophologie, Veterinärmedizin) mit mindestens 180 Credit-Points

nach dem European Credit Transfer System (ECTS) erfolgt unter der Voraussetzung von a) je nach Bachelor-Abschluss eine Einzelfallentscheidung über eine **Aufnahmeprüfung** mit individuell zusätzlich zu prüfenden Fächern.

Inhalte der Aufnahmeprüfung

Eine Aufnahmeprüfung setzt sich aus jeweils acht Prüfungsfragen aus maximal fünf folgenden Fächern zusammen:

- Pflanzliche Lebensmittel
- Tierische Lebensmittel
- Lebensmittelrecht
- Bioanalytik
- Instrumentelle Analytik

Dauer der Aufnahmeprüfung

Pro Prüfungsfrage werden 1,5 min berechnet, so dass sich Prüfungszeiten von 12 min, 24 min, 36 min, 48 min bzw. 60 min ergeben.

Ort und Termin der Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung soll in Präsenz an der Hochschule Geisenheim University erfolgen. Zwischen Terminierung/Bekanntgabe und Durchführung der Aufnahmeprüfung liegen mindestens vier Wochen

- e) Nicht zugelassen werden Kandidat/innen, die die Master-Prüfung im gleichen Studiengang an einer anderen Hochschule nicht bestanden haben.

zu 1.2 (10) Auswahlverfahren

Übersteigt die Zahl von Bewerbungen die Zahl der vorhandenen Studienplätze, wird zusätzlich zu den unter Abschnitt „zu 1.2 (1) Zugangsvoraussetzungen“ genannten Kriterien ein Auswahlverfahren eingeleitet. Die Zulassung der Kandidat/innen erfolgt durch den Zulassungsausschuss gemäß Ziff. 1.2 Abs. 12 ABPO. Maßgebliche Kriterien für die Zulassung sind die Note des Bachelor-Abschlusses und das Ergebnis der Aufnahmeprüfung gemäß 1.2 (1) d).

zu 2. Ziel und Dauer des Studiums

- (1) Ziel des Studiengangs ist ein forschungsorientierter Abschluss als Master of Science in dem Studiengang „Lebensmittelsicherheit“. Der Studiengang ist ein Vollzeitstudiengang.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester bzw. mindestens 120 Credit-Points nach ECTS. Sie umfasst 4 theoretische Studiensemester inklusive des Pflichtmoduls „Master-Thesis inkl. Kolloquium“.
- (3) Der Master-Studiengang Lebensmittelsicherheit mit den Schwerpunkten Analytik, Technologie, Qualität und Recht soll umfassend das notwendige Wissen vermitteln, um in einem Lebensmittelunternehmen (Herstellungs-, Verarbeitungs- bzw. Handelsbetrieb) Folgendes zu gewährleisten:
 - Organisieren und Lenken der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements; Gewährleisten sicherer Lebensmittel
 - Entwickeln von Präventivmaßnahmen und Prüfstrategien, um unsichere Lebensmittel im Betrieb zu finden
 - Beurteilung technischer Prozesse anhand chemischer, technischer und mikrobiologischer Analysenergebnisse und Kennzahlen und Bewertung in Bezug auf das Lebensmittelrecht

zu 2.2 Module

Das Studium ist modular aufgebaut. Nähere Angaben zu den Inhalten der Module sind im Modulhandbuch wiedergegeben. Den Modulen sind Credit-Points nach ECTS zugeordnet (Anlage 1).

Pflichtmodule sind obligatorisch nachzuweisen. Sie dienen insbesondere der Kernkompetenz im Studiengang.

Wahlpflichtmodule sind obligatorisch aus einer bestimmten Anzahl von Modulen nachzuweisen. Sie dienen der Profilbildung.

Wahlmodule sind fakultativ und frei wählbar aus einer bestimmten Anzahl von Modulen oder aus dem gesamten Angebot der beteiligten Hochschulen oder auch anderer anerkannter Hochschulen. Sie dienen der persönlichen Ausgestaltung des Studiums.

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 01/2021

Veröffentlicht am: 08.03.2021

Die Auswahl der Wahlpflicht- und Wahlmodule erfolgt durch die Studierenden im Rahmen der Anmeldung zu den Modulprüfungen. Mit der Anmeldung besteht die Verpflichtung zur Teilnahme an den Modulprüfungen.

Die Belegung von Wahlpflicht- und Wahlmodulen erfolgt in Abstimmung mit dem jeweiligen Modulverantwortlichen.

Die Anerkennung von Modulen außerhalb des Studiengangs, in welchem die/der Studierende eingeschrieben ist als anerkannte Leistungen, bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Master-Thesen anderer Studiengänge oder anderer Hochschulen werden nicht anerkannt.

Die Modulbezeichnungen, die Anzahl der Credit-Points nach ECTS der Module und Lehrveranstaltungen sowie die Anzahl und mögliche Formen der Prüfungs- und Studienleistungen sind in der Anlage 1 wiedergeben. Für alle Module außer dem Modul „Master-Thesis inkl. Kolloquium“ werden keine Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen festgelegt. Für das Modul „Master-Thesis inkl. Kolloquium“ müssen als Voraussetzung sechs Pflichtmodule aus dem Master-Studiengang Lebensmittelsicherheit erfolgreich absolviert worden sein.

Die **Modulprüfungen** finden in der Regel am Ende der Vorlesungszeit statt, in der das jeweilige Modul mit seiner letzten Lehrveranstaltung abschließt. Zusätzlich wird im folgenden Semester ein weiterer Prüfungstermin angeboten. Der Prüfungsausschuss legt die Prüfungstermine fest.

Aufgrund des wahlweisen Einstiegs in das Studium erfolgt keine Semesterzuordnung der Module in Anlage 1.

zu 2.5 Studienziel

Ziel des Studiengangs ist ein berufs- und forschungsorientiertes Studium in Lebensmittelsicherheit. Er vermittelt anwendungs- sowie forschungsrelevantes Wissen und Fertigkeiten in den vier Schwerpunkten Analytik, Technologie, Qualität und Recht. Die Absolvierenden verfügen über die Fähigkeit, facheinschlägige Fragestellungen auf Grundlage berufs- und forschungsorientierter Fachkompetenz zu lösen.

zu 2.6 Studieninhalte

Die Studieninhalte ergeben sich aus dem Angebot an Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen. Diese sind im Modulhandbuch sowie der Anlage 1 wiedergegeben.

zu 3.3 Prüfungsformen

Die Anzahl und die Modulbezeichnungen sowie mögliche Formen der **Prüfungs- und Studienleistungen** sind in Anlage 1 wiedergegeben. Basis für die möglichen Prüfungsformen bildet Ziffer 3.3.1 der ABPO. Festlegungen müssen zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Dozentin oder vom Dozenten in Absprache mit den Studierenden dokumentiert und hochschulöffentlich bekannt gegeben werden. Der Prüfungsausschuss ist darüber zu informieren. Voraussetzungen für die Zulassung zu den Modulprüfungen sind unter Punkt 3.5 der Besonderen Bestimmungen geregelt.

zu 3.3.2 Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen sind als Einzel- oder als Gruppenprüfungen mit höchstens fünf Kandidatinnen/Kandidaten möglich. Einzelprüfungen sollen mindestens 20 Minuten aber nicht länger als 30 Minuten dauern. Die Dauer der Gruppenprüfungen bemisst sich nach der Anzahl der Kandidatinnen/Kandidaten. Im Durchschnitt soll auf jede/n Kandidatin/Kandidaten eine Prüfungsdauer von mindestens 10 Minuten entfallen.

zu 3.3.3 Klausuren

Die Klausuren umfassen eine Bearbeitungszeit von höchstens 90 Minuten. Die genauen Prüfungszeiten werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt.

zu 3.4.3 Ausgabe, Rückgabe und Abgabe der Master-Thesis

Die Master-Thesis wird entweder von zwei Betreuer/innen der Hochschule Geisenheim University, von zwei Betreuer/innen der Hochschule Fresenius (Idstein), gemeinsam von einem/r Betreuer/in der Hochschule Geisenheim University und einem Betreuer/in der Hochschule Fresenius (Idstein) oder von einem/r Betreuer/in der Hochschule Geisenheim University bzw. einem Betreuer/in der Hochschule Fresenius (Idstein) und einem externen Betreuer/in aus der Lebensmittelindustrie betreut.

Der/die Studierende hat das Thema der Master-Thesis und die beiden Betreuer/innen vor Beginn der Bearbeitung schriftlich anzumelden. Die Master-Thesis ist in Form von drei gebundenen Exemplaren abzugeben. Die Master-Thesis ist zusätzlich in digitaler Form (durchsuchbar) einzureichen. Die Anmeldung und die Abgabe der Master-Thesis erfolgen in der Prüfungsverwaltung der Hochschule Geisenheim University.

zu 3.4.4 Form der Master-Thesis

Die Master-Thesis ist eine, einem wissenschaftlichen Thema gewidmete, Arbeit. Mit der Master-Thesis zeigen Studierende, dass sie fähig sind, eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Master-Thesis ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Eine andere Sprache ist nur nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss möglich.

Die Master-Thesis kann auch in Form einer Gruppenarbeit mit höchstens zwei Studierenden angefertigt werden. Dies bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann Bedingungen für die Abgrenzung der von den einzelnen Studierenden zu bearbeitenden Teile festlegen.

zu 3.4.5 Bearbeitungszeit der Master-Thesis

Der Bearbeitungszeitraum der Master-Thesis soll sechs Monate nicht überschreiten.

zu 3.4.7 Master-Kolloquium

Die abgeschlossene und von beiden Betreuer/innen positiv bewertete schriftliche Master-Thesis ist öffentlich zu präsentieren und im Rahmen eines wissenschaftlichen Fachgesprächs zu verteidigen. Die Dauer der Präsentation und des wissenschaftlichen Fachgesprächs beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 60 Minuten. Den Termin bestimmt der Prüfungsausschuss in Absprache mit den Prüfern. Das Kolloquium zur Master-Thesis kann ebenfalls in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden. Über die Öffentlichkeit des Kolloquiums entscheidet der Prüfling.

zu 3.5 Anmeldung und Zulassungen zu Prüfungen

Der Antrag auf erstmalige Zulassung zu den **Prüfungsleistungen** soll in dem Semester gestellt werden, in dem die Prüfungsleistung entsprechend dem Studienprogramm angeboten wird.

Der Antrag auf Zulassung zur **Master-Thesis** soll im 3. Semester zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin gestellt werden. Die Master-Thesis kann frühestens angemeldet werden, wenn sechs Pflichtmodule erfolgreich absolviert sind.

Bei der Auswahl des Themas der Master-Thesis und der Auswahl der Referentin/des Referenten und der Korreferentin/des Korreferenten können die Studierenden unverbindliche Vorschläge unterbreiten.

Die Zulassung zum Modul „Master-Thesis inkl. Kolloquium“ erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Dem/der Studierenden werden das Thema der Master-Thesis sowie die Namen der Referentin/des Referenten und der Korreferentin/des Korreferenten sowie der Bearbeitungszeitraum schriftlich vom Prüfungsausschuss mitgeteilt.

zu 3.6 Bewertung der Leistungen, Bildung der Modulnote und der Gesamtnote

Studienleistungen werden wie folgt berücksichtigt:

- (1) Studienleistungen aus Übungen und Praktika, die „mit Erfolg teilgenommen“ bewertet werden, bleiben bei der Berechnung der Modulnote unberücksichtigt. Die erfolgreiche Teilnahme an diesen Übungen und Praktika ist jedoch Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls.
- (2) In sonstigen Fällen gehen die Noten der Studienleistungen mit maximal 50 Prozent in die Modulnote ein. Die Gewichtungen sind in Anlage 1 wiedergegeben.
- (3) Die Bewertung einer Prüfungs- oder Studienleistung mit dem Notenwert und den entsprechenden Punkte- bzw. Prozentangaben (Notenschlüssel) ist in Tabelle 1 aufgelistet.

Tabelle 1: Bewertung einer Prüfungs- oder Studienleistung mit dem Notenwert und den entsprechenden Punkte- bzw. Prozentangaben (Notenschlüssel).

Note in Worten	Notenwert	Punkte oder Prozent
sehr gut	1,0	95 bis 100
sehr gut	1,3	90 bis < 95
gut	1,7	85 bis < 90
gut	2,0	80 bis < 85
gut	2,3	75 bis < 80
befriedigend	2,7	70 bis < 75
befriedigend	3,0	65 bis < 70
befriedigend	3,3	60 bis < 65
ausreichend	3,7	55 bis < 60
ausreichend	4,0	50 bis < 55
nicht ausreichend	5,0	< 50

Amtliche Mitteilung

der Hochschule Geisenheim



Veröffentlichungsnummer: 01/2021

Veröffentlicht am: 08.03.2021

Die **Gesamtnote des Moduls „Master-Thesis inkl. Kolloquium“** ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der schriftlichen Arbeit und des Kolloquiums, wobei die Note der schriftlichen Arbeit dreifach und die Note des Kolloquiums einfach gewichtet werden. Die Bewertungen der schriftlichen Master-Thesis und des Kolloquiums erfolgt von beiden Prüfern. Die Noten ergeben sich jeweils aus dem arithmetischen Mittel beider Beurteilungen. Das Modul „Master-Thesis inkl. Kolloquium“ ist bestanden, wenn die schriftliche Arbeit und das Kolloquium jeweils mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sind.

Die **Gesamtnote des Studiums** wird aus dem gewichteten arithmetischen Mittel aller Noten der Modulprüfungen einschließlich der Note des Moduls „Master-Thesis inkl. Kolloquium“ ermittelt. Die Gewichtungen ergeben sich aus den jeweiligen zugeordneten Credit-Points nach ECTS.

Werden mit dem letzten notwendigen Wahlpflicht- oder Wahlmodul mehr als die erforderlichen 120 Credit-Points nach ECTS erzielt, geht die Note dieses Moduls in die Bildung der Gesamtnote ein. Der/die Studierende entscheidet im Rahmen der zu berücksichtigenden Wahlpflicht- bzw. Wahlmodule, welche Wahlpflicht- oder Wahlmodule in die Gesamtnotenberechnung eingehen. Eine Einbeziehung weiterer Module bei der Gesamtnotenberechnung ist nicht möglich. Weitere erfolgreich abgeschlossene Wahlpflicht- und Wahlmodule (>120 Credit-Points nach ECTS) werden auf Antrag der Studierenden im Zeugnis mit den Credit-Points nach ECTS und den Noten aufgeführt.

Das Studium ist erfolgreich bestanden, wenn das Modul „Master-Thesis inkl. Kolloquium“ mit mindestens „ausreichend“, alle Pflichtmodule mit mindestens „ausreichend“ und die zum Erreichen von 120 Credit-Points nach ECTS erforderlichen Wahlpflicht- und Wahlmodule mit mindestens „ausreichend“ abgeschlossen wurden.

zu 3.9 Wiederholung von Prüfungsleistungen, endgültiges Nichtbestehen

- (1) In Wahlpflicht- und Wahlmodulen ist nach einem erstmaligen Fehlversuch ein Rücktritt von der Anmeldung zur Modulprüfung möglich. Dies gilt nicht, wenn das Modul bereits erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Rücktritt ist vor dem Wiederholungstermin schriftlich beim Prüfungsausschuss ohne Angabe von Gründen zu beantragen. Eine erneute Anmeldung in dem betreffenden Wahlpflicht- oder Wahlmodul ist nicht möglich.
- (2) Eine nicht bestandene schriftliche Master-Thesis kann maximal einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Wurde das Kolloquium nicht mit mindestens ausreichend bewertet, so kann es maximal einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung der schriftlichen Master-Thesis ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- (3) Die letztmalige Wiederholung einer Prüfungsleistung, die in Form einer Klausur abgelegt wird, kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss als mündliche Prüfung durchgeführt werden.

zu 4.2 Prüfungsausschuss

Der Master-Studiengang Lebensmittelsicherheit ist dem Prüfungsausschuss für die Studiengänge „Weinbau und Oenologie B.Sc.“, „Getränketechnologie B.Sc.“, „Internationale Weinwirtschaft B.Sc.“, „International Wine Business B.Sc.“, „Weinbau, Önologie, Weinwirtschaft M.Sc.“ sowie „Lebensmittelsicherheit B.Sc.“ zugeordnet.

zu 5.3 Diploma Supplement

Die studiengangspezifischen Inhalte des Diploma Supplements sind in deutscher und englischer Sprache in der Anlage 2 festgelegt.

Inkrafttreten

Diese Besonderen Bestimmungen der Hochschule Geisenheim für den Studiengang Lebensmittelsicherheit (M.Sc.) (PO 2020) treten zum 01.11.2020 in Kraft.

Geisenheim, 04.03.2021

gez.

Prof. Dr. Hans Reiner Schultz

Präsident der Hochschule Geisenheim

Anlagen zur BBPO Lebensmittelsicherheit (M.Sc.):

ANLAGE 1:

Regelungen zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studienleistungen

ANLAGE 2:

Diploma Supplement des Master-Studiengangs Lebensmittelsicherheit

ANLAGE 1: Regelungen zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studienleistungen

Anzahl und Art der studienbegleitenden Prüfungsleistungen sowie die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Leistungsfeststellung

Prüfungsleistung: Prüfungsleistungen sind verpflichtende Modulbestandteile, deren Formen in den Modulbeschreibungen festgelegt sind. Sie müssen in einem engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang der Modulphase als mündliche, schriftliche oder praktische Leistungen erbracht werden. Sie werden benotet. Für Prüfungsleistungen werden Credit-Points nach ECTS vergeben.

Anzahl und Art der Studienleistungen sowie deren Anrechnung (Anr.) auf die Modulnote

Studienleistung: Studienleistungen sind verpflichtende Modulbestandteile, deren Formen in den Modulbeschreibungen festgelegt sind. Studienleistungen müssen in einem engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang der Modulphase als mündliche, schriftliche oder praktische Leistungen erbracht werden. Sie werden entweder benotet oder unbenotet. Für Studienleistungen werden Credit-Points nach ECTS vergeben.

Es werden keine Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Leistungsfeststellung festgelegt.

STUDIENGANG Lebensmittelsicherheit (M.Sc.)

Pflichtmodule	Voraussetzungen	Credit-Points	Prüfungsleistung		Studienleistung		
			Anzahl	Art	Anzahl	Art	Anr.
Aktuelle Aspekte der Lebensmittelsicherheit	keine	6	1	R/P	0		
Angewandte Bioanalytik	keine	5	1	K	0		
Angewandtes Qualitätsmanagement	keine	5	1	K	0		
Bedarfsgegenstände und Kosmetika	keine	6	1	R/P	1	A+PT+AN*	30%
Lebensmitteltoxikologie	keine	6	1	K	0		
Master-Thesis inkl. Kolloquium	sechs Pflichtmodule aus LSM	30	1	A+R/P+M	1	PT+AN	ME
Sensorische Analyse	keine	3	1	A	1	PT+AN	ME
Spezielle Lebensmittelanalytik	keine	6	1	A	1	PT+AN*	50%
Spezielles Lebensmittelrecht und Produkthaftungsrecht	keine	6	1	K	1	R/P	30%
Technologie und Chemie ausgewählter und neuartiger Lebensmittel	keine	6	1	K; M	1	R/P+AN	ME

STUDIENGANG Lebensmittelsicherheit (M.Sc.)

Wahlpflichtmodule	Voraussetzungen	Credit-Points	Prüfungsleistung		Studienleistung		
			Anzahl	Art	Anzahl	Art	Anr.
Anlagenplanung und Prozesstechnik	keine	6	1	M	1	P	50%
Bioprozesstechnik	keine	5	1	R/P	0		
BWL für Naturwissenschaftler	keine	5	1	K	0		
Getränkeentwicklung	keine	6	1	M	1	P	40%
Kaffee	keine	6	1	K	1	PT+AN	ME
Kakao und Schokolade	keine	6	1	K	1	PT+AN	ME
Krisenkommunikation	keine	5	1	A	0		
Lebensmitteltechnologie und Verfahrenstechnik von Fruchtprodukten	keine	6	1	K	1	PT	ME
Mikrobiologie der Getränke	keine	6	1	K	1	A+PT+AN	50%
Persönlichkeitsentwicklung und Zeitmanagement	keine	6	1	A	1	R/P+AN	50%
Prozessoptimierung	keine	5	1	A	0		
Systemische Unternehmenskommunikation und Konfliktmanagement	keine	6	1	K	1	AN	ME
Tee, Kräuter- und Fruchtee	keine	6	1	K	1	PT+AN	ME
Verpackung von Lebensmitteln	keine	3	1	K; M	0		
Wertstoffgewinnung aus Früchten und Gemüsen	keine	6	1	K	1	R/P	20%

STUDIENGANG Lebensmittelsicherheit (M.Sc.)

Wahlmodule	Voraussetzungen	Credit-Points	Prüfungsleistung		Studienleistung		
			Anzahl	Art	Anzahl	Art	Anr.
Die Biene	keine	6	1	K	1	AN	ME
Exkursion	keine	3	1	R/P	0		

Art der Prüfungsleistung / Studienleistung	
A	Ausarbeitung
AN	Anwesenheit (75%)
AN*	Anwesenheit (100%)
K	Klausur
M	Mündliche Prüfung
P	Projektarbeit
PT	Praktische Tätigkeit
R/P	Referat/Präsentation
;	Ein Semikolon zwischen Prüfungsleistungen bedeutet, dass die jeweiligen Dozierenden zu Beginn des Moduls aus den vorgegebenen Prüfungsleistungen die Prüfungsleistung bzw. den Studienleistungen die Studienleistung festlegen.

Anrechnung der Studienleistung	
ME	Mit Erfolg teilgenommen
20%	20% der Modulnote
30%	30% der Modulnote
40%	40% der Modulnote
50%	50% der Modulnote

Abkürzungen	
Anr.	Anrechnung
LSM	Master-Studiengang Lebensmittelsicherheit (M.Sc.)

ANLAGE 2: Diploma Supplement

DIPLOMA SUPPLEMENT

Dieses von der Hochschule Geisenheim ausgestellte Diploma Supplement richtet sich nach einer Vorlage, die von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt wurde. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

This Diploma Supplement issued by Geisenheim University follows the model developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international transparency and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1 INHABER/IN DER QUALIFIKATION / HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Familienname(n) / Family name(s)

«Nachname»

1.2 Vorname(n) / Given name(s)

«Vorname»

1.3 Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr), -ort, -land / Date (day, month, year), place, country of birth

«GebDatum», «GebOrt», «GebLand»

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden / Student ID number

«Mtknr»

2 QUALIFIKATION / QUALIFICATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation / Name of qualification

Master of Science / M.Sc.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer / Main field(s) of study

Lebensmittelsicherheit / Food Safety

2.3 Name und Status der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat / Name and status of the institution awarding the qualification

Hochschule Geisenheim University
Von-Lade-Straße 1
D-65366 Geisenheim

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat (falls abweichend von 2.3) / Name of institution administering studies (if different from 2.3)

Wie unter 2.3 / as in 2.3

2.5 Im Unterricht und in den Prüfungen verwendete Sprachen / Language(s) of instruction and examination

Deutsch / German

3 EBENE DER QUALIFIKATION / LEVEL OF QUALIFICATION

3.1 Ebene der Qualifikation / Level of qualification

Akademischer Grad, zweiter berufsqualifizierender Abschluss: Master of Science, 2 Jahre Vollzeitstudium mit forschungsorientierter Master-Thesis / Graduate, second degree: Master of Science, two years of full-time study with research-oriented Master thesis

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) / Official length of program

4 Semester / 4 semesters

3.3 Zugangsvoraussetzungen / Access requirements

Bachelor oder Hochschuldiplom in Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelchemie oder Lebensmitteltechnologie oder einer verwandten Fachrichtung / Bachelor or equivalent first academic degree in food safety, food chemistry or food technology or related fields

4 INHALTE UND ERZIELTE ERGEBNISSE / CONTENTS AND RESULTS

4.1 Studienform / Mode of Study

Vollzeit, 2 Jahre, 4 Semester / Full-time, 2 years, 4 semesters

4.2 Anforderungen des Studiengangs / Qualifikationsprofil der Absolventin/des Absolventen / Program requirements / Qualification profile of the graduate

Im Masterstudium erwerben die Studierenden die fachlichen und methodischen Kompetenzen, die für selbständiges wissenschaftliches Arbeiten notwendig sind. Sie lernen, Probleme fachübergreifend zu analysieren, zu bearbeiten und zu kommunizieren. Inhalte und Stil des Studiengangs sind an den internationalen Gepflogenheiten eines „graduate study program“ ausgerichtet. Natur- und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse, sowie fachübergreifende Schlüsselqualifikationen werden vermittelt und zum großen Teil selbständig erarbeitet, um die Studierenden für eine Tätigkeit in der internationalen Forschung und Entwicklung zu qualifizieren. Der Master-Studiengang Lebensmittelsicherheit (M.Sc.) mit den Schwerpunkten Analytik, Technologie, Qualität und Recht ist ein zweiter berufsqualifizierender Abschluss und vermittelt umfassend das notwendige Wissen, um in einem Lebensmittelunternehmen (Herstellungs-, Verarbeitungs- bzw. Handelsbetrieb) zu gewährleisten, dass ausschließlich sichere Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden. Präventivmaßnahmen und Prüfstrategien werden entwickelt, um unsichere Lebensmittel im Betrieb zu finden. Anhand chemischer, technischer und mikrobiologischer Kennzahlen werden im technischen Bereich Prozesse beurteilt. Die Absolventen sind in der Lage, technische Sachverhalte ebenso wie Analyseergebnisse im Kontext mit dem Lebensmittelrecht zu bewerten. Hierzu können sie, unter Betreuung eines wissenschaftlichen Mentors, in aktive Forschungsgruppen der Hochschule integriert werden. Neben dem Erwerb von Wissen und Kompetenzen soll dadurch die Teamfähigkeit der Studierenden in besonderem Maße gefördert werden. Die Einbindung in bestehende Arbeitsgruppen einer Forschungseinrichtung während der Bearbeitung der Master-Thesis und das fakultative Auslandssemester fördern die Flexibilität, die Kreativität und das Verantwortungsbewusstsein der Studierenden und befähigen sie, sich sicher im ständig wandelnden Berufsfeld der Lebensmittelsicherheit zu etablieren. Weiterhin sind die Absolventinnen und Absolventen grundsätzlich für ein weiterführendes Promotionsstudium qualifiziert.

The research and science based program completes at second degree level with the M.Sc. in Food Safety. Students develop the competences to do independent scientific studies. They learn to approach problems in a cross-subject way through analysis, evaluation and communication. Content and working methodology are that of a standard international graduate study program. It provides detailed knowledge in the field of natural sciences and engineering as well as key competences and forces students to a large degree to achieve competences and knowledge by individual and independent studies. The study prepares students for the internationalized research and development in food production. The degree program M.Sc. Food Safety focuses on the areas of analysis, technology, quality and law, providing graduates with the necessary knowledge to ensure the safety of food products offered for public consumption. Preventative and regulatory strategies to uncover unsafe products are developed, including chemical, technical and microbiological tests to safeguard technical processes, and graduates are fully qualified to evaluate test results from a legal regulatory point of view. To achieve this students are, with the help of a mentor, integrated in active research teams. Apart from gaining additional knowledge and competences being able to work in a team is of special importance. The integration of students in research groups and a possible semester of studying abroad fosters flexibility, creativity and accountability prepares them to act and establish themselves confidently in the fast changing world of food safety. Additionally, students are qualified for a following PhD study.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang / Program details

Siehe "Transcript of Records" für eine ausführliche Listung aller absolvierten Module und der dabei erzielten Noten, Thema und Benotung der Master-Thesis sowie erreichte Gesamtnote.

See "Transcript of Records" for list of attended courses, acquired grades and final examination certificate for subjects taken, final examinations results (written and oral examinations) and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten / Grading scheme, grade translation and grade distribution guidance

Nationales Notensystem, Einzelheiten siehe Abschnitt 8.6 / National grading scheme, cf. Sec. 8.6

1,0 bis 1,5 = „sehr gut“
1,6 bis 2,5 = „gut“
2,6 bis 3,5 = „befriedigend“
3,6 bis 4,0 = „ausreichend“
schlechter als 4,0 = „nicht bestanden“

1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich.
Verteilung der Abschlussnoten der letzten 5 Jahre:

Note	%-Verteilung ¹⁾
sehr gut	7,14%
gut	72,72%
befriedigend	12,98%
ausreichend	7,14%
nicht bestanden	0%

¹⁾ Aufgrund von Rundungsfehlern ergibt die Summe nicht 100%

4.5 Gesamtnote / Overall classification

«Gesamtnote»

ECTS-Note / ECTS-Grading: «GesECTS»

Die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule im Umfang von 90 Credit-Points (ECTS) gehen in die Gesamtnote mit 3/4 und die Master-Thesis im Umfang von 30 Credit-Points (ECTS) mit 1/4 ein. / Elective courses with a workload of 90 credit points (ECTS) are weighted with 3/4 of the final grade while the Master thesis with a workload of 30 credit points (ECTS) is weighted with 1/4 of the final grade.

5 STATUS DER QUALIFIKATION / FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien / Access to further study

Befähigt generell zur Zulassung zur Promotion (abhängig von den Zulassungsbestimmungen zu den Studiengängen der jeweiligen Hochschule). / Qualifies to apply for admission to doctorate study programmes (Ph.D., depending on the requirements for the actual courses).

5.2 Beruflicher Status / Additional Information

./.

6 WEITERE ANGABEN / ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Weitere Angaben / Additional information

Nationales Notensystem, Einzelheiten siehe Abschnitt 8.6 / National Gradient Scheme, cf. Sec. 8.6

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben / Further information sources

Weitere Informationen zum Studienprogramm / Further information concerning the degree program:
<https://www.hs-geisenheim.de/studium/studierende/pruefungsangelegenheiten-und-studienorganisation/>For national information sources cf. Sect. 8.8

7. ZERTIFIZIERUNG / CERTIFICATION

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente /
This Diploma Supplement refers to the following original documents

Urkunde über die Verleihung des Grades vom /
Degree award certificate awarded on: XX.XX.20XX

Prüfungszeugnis vom /
Academic degree certificate awarded on: XX.XX.20XX

Transcript of Records vom /
Transcript of records issued on: XX.XX.20XX

DATUM DER ZERTIFIZIERUNG / CERTIFICATION DATE: XX.XX.20XX

Vorsitz des Prüfungsausschusses /
Chairman Examination Committee

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM / NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat / The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

Der Allgemeine Teil des Diploma Supplement (Abschnitt 8) kann auf der Homepage der Hochschule Geisenheim UNTER FOLGENDEM LINK heruntergeladen werden: / Section 8 of the Diploma Supplement (general information about the German university system) can be downloaded from the Hochschule Geisenheim University website:

http://www.hs-geisenheim.de/diploma_supplement